

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Unternehmer und Händler

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Leistungen, die GUARDI oder ein von ihm namhaft gemachtes Subunternehmen im Rahmen eines Auftrages durchführt, selbst, wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden ausdrücklich ausgeschlossen.

1. Angebote/Preise

Die Angebote von GUARDI sind, wenn dies nicht ausdrücklich anders vermerkt ist, gültig ab Lager. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

2. Lieferung

GUARDI ist berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen und zu verrechnen. Beanstandungen aus Transportschäden sind vom Auftraggeber sofort nach Empfang der Ware beim Transportunternehmen und GUARDI schriftlich, spätestens jedoch binnen acht Tagen, vorzubringen.

Aufbewahrungsmaßnahmen und Aufbewahrungskosten, welche aus Gründen notwendig werden, die in der Sphäre des Auftraggebers liegen, gehen zu Lasten und auf Kosten des Auftraggebers und gelten als Ablieferung, sobald diese Aufbewahrungsmaßnahmen beginnen.

3. Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die absolute Richtigkeit übernommen werden. Die Kosten für die Erstattung eines Kostenvoranschlages, sofern solche auflaufen, werden dem Auftraggeber verrechnet. Kostenvorschläge werden nur schriftlich erteilt.

4. Mahn- und Inkassospesen

Für den Fall des Zahlungsverzuges erstattet der Auftraggeber GUARDI sämtliche aufgewendeten Kosten, wie etwa Mahngebühren, Anwaltshonorare und Kosten von Inkassobüros.

5. Gewährleistung, Garantie und Haftung

Für die Gewährleistung gilt eine Frist von 12 Monaten ab Übergabe.

GUARDI gewährt für alubeschichtete Profileile eine Garantie von 15 Jahren auf die Oberflächenbeschichtung, dies jedoch ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen:

- a.) Die Reinigung und Pflege muss ausschließlich durch GUARDI - Pflegeprodukte erfolgen. Eine Pflege hat nachweislich so zu erfolgen, dass zumindest zweimal jährlich der Garantiegegenstand mit der GUARDI - Oberflächenpflege gereinigt und behandelt wird.
- b.) Es darf keine unsachgemäße Behandlung durch den Käufer oder durch Dritte erfolgen.
- c.) Das Garantieprodukt darf nicht mit Salzen, kalkhaltigem Wasser oder ähnlich beschaffenen Auftaumitteln in Berührung kommen.
- d.) Keine Einwirkung durch höhere Gewalt.

GUARDI haftet dem Auftraggeber im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Hiervon ausgenommen sind lediglich Fälle, in denen das Gesetz zwingend eine andere Haftung vorsieht, insbesondere das Produkthaftungsgesetz.

Die Haftung für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten ist mit der Höhe des zweifachen Nettobetrages der Ware beschränkt. Bei Nichteinhaltung der Bedingungen von GUARDI für Montage, Inbetriebnahme und Benutzung wird jeder Schadenersatz ausgeschlossen. GUARDI muss von jeglicher Schädigung unverzüglich informiert werden.

6. Zahlung

Die Rechnungslegung erfolgt, soweit möglich, umgehend nach Lieferung. Zahlungen sind nach Rechnungslegung ohne jeden Abzug und spesenfrei fällig. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

Bei Zahlungsverzug werden von GUARDI Verzugszinsen in Höhe von 14% p.a. verrechnet.

7. Eigentumsrecht

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen im Eigentum von GUARDI. Bei etwaigen Warenrücknahmen (Eigentumsvorbehalt) hat der Auftraggeber die GUARDI entstehenden diesbezüglichen Kosten für Transport und Manipulation zu ersetzen.

8. Forderungsabtretungen

Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Auftraggeber GUARDI schon jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung der Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung zahlungshalber ab. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt etwaige Gegenforderungen gegen GUARDI aufzurechnen. Es sei denn, diese Gegenansprüche sind von GUARDI schriftlich anerkannt worden.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht, ÖNORM

Für eventuelle Streitigkeiten wird als Gerichtsstand ausdrücklich das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (CISG). Hinsichtlich der Oberflächenbeschichtung wird ausdrücklich die Geltung der Ö-Norm EN 12206-1 als vereinbart.

10. Datenschutz und Adressenänderung

Der Auftraggeber erteilt seine Zustimmung, dass die im Kaufvertrag mit enthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung des Vertrages von GUARDI automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden können. Adressänderungen sind im gegenseitigen Interesse GUARDI bekannt zu geben.

Stand: 14.04.2016